

TARIF- VERHANDLUNGEN 2019



14. JAHRGANG, AUSGABE JANUAR / FEBRUAR 2019

Außerdem:
Südafrika, digitale Projekte: LernSax, Bottom Up





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser, der Beginn eines neuen Jahres signalisiert immer einen neuen Anfang. So beginnt in Sachsen die Staatsregierung mit der Verbeamtung eine neue Epoche für die Lehrerschaft. Grundständig ausgebildete

brennenden aktuellen Themen zu führen. Der Leiter des LaSuB Standortes Dresden, Herr Kettner und Frau Martin, Referatsleiterin Referat Berufsbildende Schulen im LaSuB Standort Dresden, standen den ÖPR-Vorsitzenden Rede und Antwort.

Im SBB fand mit dem Landesfrauenkongress im November eine weitere Veranstaltung statt. Die Mitglieder des Kongresses mit dem

IT-sicher“ – Wissen durch Spielen, Level für Level zu digitaler Kompetenz. Achtung: Suchtgefahr.

In unserer Rechtsecke mit dem Titel „Wahlkampf im Unterricht“ beleuchtet der Autor das Neutralitätsgebot und den „Beutelsbacher Konsens“. Rechtlich fundiert werden die gesetzlichen Grundlagen in dem Beitrag dargelegt. Aus meiner Sicht kann

INHALT

- 04 **ANTWORTBRIEF CHRISTIAN PIWARZ**
- 07 **BRANCHENTAG IN DRESDEN**
- 09 **OFT GESTELLTE FRAGEN ZUM THEMA STREIK**
- 11 **STAMMTISCH DER ÖPR VORSITZENDEN**
- 14 **SBB FRAUEN**
- 16 **PARLAMENTARISCHER ABEND DES SBB**
- 18 **SÜDAFRIKA**
- 20 **ANKÜNDIGUNGEN UND TERMINE**
- 21 **DSIN FÜR UNTERNEHMEN**
- 24 **DIE LERNSAXEN**
- 25 **SCHULRECHT - TEIL 5**
- 30 **RECHTSECKE**
- 32 **PRESSESPIEGEL**

Lehrkräfte werden in der E13 mit Zulage bezahlt. Lehrkräfte unterhalb der E13 haben seit August 2018 ebenfalls 26 Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung. Es gibt de facto keine Lehrkräfte mehr, deren Tabellenentgelt unterhalb der Entgeltgruppe 10 liegt. Weiterhin wurde unsere „Kritik am Handlungsprogramm“ diesmal persönlich vom Kultusminister beantwortet. Manche Aussage stößt nicht auf unsere Zustimmung, dennoch ist die Bereitschaft zum Dialog in meiner Wahrnehmung die Kernaussage des Briefes. „Miteinander reden“ – der Titel unserer aktuellen Ausgabe LVBS konkret - ist eingebunden von den Begriffen „streiten“ und „handeln“. Unsere Intention zielt dabei bewusst auf das letztgenannte Verb ab.

Der parlamentarische Abend des SBB hat uns die Gelegenheit gegeben, bildungspolitische Themen der Berufsbildenden Schulen direkt an den Kultusminister zu adressieren, Positionen auszutauschen und zu diskutieren. Dabei stand ebenfalls im Vordergrund das Handeln im Rahmen der Möglichkeiten auszuloten. Solche Veranstaltungen sind mitunter zielführender als lange offene Briefe.

Der ÖPR Stammtisch in Dresden ist traditionell ein wichtiger Treffpunkt, um den Austausch und die Diskussion über die


Titel „Frauen auf der Überholspur?!“ haben einen neuen Landesvorstand gewählt und mit Frau Jentsch nun eine Vertreterin des LVBS in ihren Reihen.

Anfang November wurde durch die Medien verkündet, dass sich der „Digitalpakt Schule“ zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern auf der Zielgeraden befindet. Der Plan, dass bis 2021 alle Schüler zu jeder Zeit eine digitale Lernumgebung nutzen und Zugang zum Internet haben werden, rückt in greifbare Nähe. Wir stellen in dieser Ausgabe die für sächsische Schulen entwickelte Lernplattform „LernSax“ vor. Probieren Sie es aus, um beim digitalen „Lernen – Kommunizieren – Organisieren“ dabei sein zu können. Eine Vielfalt an Werkzeugen wie Chat, Email, Dateiablage u. v. m., kostenlos und sicher, bieten sich an und können den Unterricht bereichern, sofern die infrastrukturellen Bedingungen an ihrer Einrichtung es ermöglichen.

Stichwort Informationssicherheit: Das Projekt Bottom Up, entwickelt speziell für die duale Ausbildung, wendet sich der IT-Sicherheit in kleinen mittelständischen Unternehmen zu, dessen Inhalte durch den Erwerb digitaler Kompetenzen durch die Auszubildenden an die Unternehmen transportiert werden soll. Hilfreich ist die neu vorgestellte App „Mission:

Schule nur gelingen, wenn humanistische und demokratische Verhaltensweisen gelebt und gelehrt werden. Vertrauensvolles Miteinander und Agieren bedarf deshalb keiner Denunziationsplattform, sondern Diskussion und Offenheit. Lehrerinnen und Lehrer zwingen keinem Schüler ihre Meinung auf, sie befördern die freie Meinungsbildung und entwickeln das politische Eigenengagement der Schülerinnen und Schüler. Lehrerinnen und Lehrer agieren parteipolitisch neutral. Ihre Verpflichtung, demokratische Grundwerte zu vermitteln, ist ein hohes Gut unserer Gesellschaft. Gesellschaftliche Problemfelder gehören in den Unterricht, müssen frei und kritisch diskutierbar und dürfen nicht einem Parteidogma unterworfen sein.

Zum Schluss noch zwei Veranstaltungshinweise. Mit dem 11. Schulpolitischen Forum greifen die Lehrerverbände im SBB das Thema „Politische Bildung in der Schule“ auf - Termin ist der 23. März 2019 in Dresden. Das Frühlingfest des LVBS findet 2019 in Grimma statt. Details ab März 2019 online. Die Anmeldungen erfolgen wie gehabt für beide Veranstaltungen über www.lvbs-sachsen.de.

Herzlichst Ihr

Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender

ANTWORTBRIEF CHRISTIAN PIWARZ

ZUM HANDLUNGSPROGRAMM DER STAATSREGIERUNG

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Herrn Vorsitzenden
Dirk Baumbach
Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.
Strehleener Straße 14
01069 Dresden

Ihre Kritik am Handlungsprogramm der Staatsregierung

Sehr geehrter Herr Baumbach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Oktober 2018, in welchem Sie die derzeitige Beschäftigungssituation an den Berufsbildenden Schulen, das oben genannte Programm der Staatsregierung sowie die Vorgehensweise des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus kritisieren.

Gerne nehme ich mir die Zeit, Ihnen zu antworten.

Mit welcher Vehemenz und welchen Worten Sie die Reaktionen auf den angesprochenen Maßnahmenkatalog der Staatsregierung beschrieben haben, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn hier von einer bewussten Ausgrenzung und Verhöhnung einzelner Personengruppen gesprochen wird, so kann ich das nicht unwidersprochen hinnehmen. Lassen Sie mich zu Ihrem Schreiben Folgendes ausführen:

Um den Lehrerberuf in Sachsen attraktiver zu machen, wird die Staatsregierung auf der Grundlage des Handlungsprogramms in den kommenden fünf Jahren rund 1,7 Milliarden Euro zusätzlich ausgeben. Es sollen einerseits pädagogische Nachwuchskräfte für den sächsischen Schuldienst gewonnen werden, andererseits sind Maßnahmen zur Anerkennung und Wertschätzung langjähriger Lehrkräfte vorgesehen.

Auch wenn das Handlungsprogramm nahezu alle Lehrerinnen und Lehrer im Blick hat – sei es durch eine Verbeamtung, durch eine Höhergruppierung oder durch Leistungsprämien bzw. Zulagen –, so liegt es jedoch auf der Hand, dass nicht alle von diesen Verbesserungen gleichermaßen profitieren werden können. Dies gilt insbesondere für die Personenkreise, die bislang bereits gegenüber anderen Beschäftigtengruppen finanziell bessergestellt waren.

Unstreitig ist, dass jede Stichtagsregelung zwangsläufig – aus Sicht der Betroffenen – zu als Benachteiligung empfundenen Ergebnissen führen kann. Einstellungshöchstaltersgrenzen für die Verbeamtung werden jedoch nicht unter willkürlichen Gesichtspunkten festgelegt, sondern sie verfolgen

Seite 1 von 3

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
2. Oktober 2018

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-6740/50/232

Dresden, *08.11.2019*

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Caroloplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

De-Mail-Zugang:
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

das legitime Ziel, ein ausgewogenes zeitliches Verhältnis zwischen Lebensdienstzeit und Ruhestand und damit zwischen Beschäftigungszeit und Versorgungsansprüchen der Beamten zu gewährleisten; sie dienen damit einer sparsamen Haushaltsführung, ein Aspekt, den gerade der öffentliche Dienst, der mit Steuergeldern wirtschaftet, nicht aus den Augen verlieren darf.

Das „Nebeneinander“ von Tarifbeschäftigten und Beamten gab es im öffentlichen Dienst, in der Verwaltung und an den Schulen, schon immer – trotz der teilweise erheblichen und von vielen als ungerecht empfundenen Unterschiede. Das Handlungsprogramm der Staatsregierung, das die langfristige Sicherung der Bildungsqualität zum Ziel hat, vermag dieses Spannungsverhältnis naturgemäß nicht aufzulösen. Im Freistaat Sachsen gelten seit Mitte der neunziger Jahre eher restriktive Verbeamtungsgrundsätze. Im Schuldienst wurden bislang nur die Schulleiter und stellvertretenden Schulleiter verbeamtet. Letztlich hat uns die Konkurrenzsituation mit den anderen Bundesländern, in denen die Lehrkräfte fast ausnahmslos verbeamtet werden, gezwungen, hier umzusteuern. Dabei war von vornherein rechtlich klar, dass selbst mit tariflichen Instrumenten wie beispielsweise zusätzlichen Stellen für Höhergruppierungen, Zulagen und einem schnelleren Aufstieg in den Entgeltstufen die systematischen Unterschiede zwischen beiden Beschäftigtengruppen, insbesondere bei gesetzlicher Rente und beamtenrechtlicher Versorgung, nicht vollständig ausgeglichen werden können.

Die geplante Schaffung eines Beförderungsamtes für angestellte Lehrkräfte in der Entgeltgruppe 13 plus Zulage trägt aber zumindest der berechtigten Forderung nach einer Nivellierung der bestehenden Einkommensdifferenzen Rechnung. Mit der Entscheidung, dieser schulartübergreifenden Maßnahme Vorrang einzuräumen, hat die Staatsregierung dabei der vorherrschenden Erwartungshaltung innerhalb der sächsischen Lehrerschaft entsprochen. Wie Sie wissen, ist die von Ihnen formulierte Forderung nach einer einseitigen materiellen Besserstellung von einzelnen Beschäftigtengruppen wie z. B. den Berufsschullehrkräften selbst innerhalb des Arbeitnehmerlagers nicht mehrheitsfähig.

In Bezug auf die von Ihnen angesprochene Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung und ergänzende Fachschulausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR als Ingenieurpädagoge (ohne Nachdiplomierung) verfügen, möchte ich weiterhin hervorheben, dass auch diese Beschäftigten zum Adressatenkreis der o. g. Maßnahmen zählen. Bekanntlich erhalten pädagogische Fachkräfte mit diesem Ausbildungsprofil seit Beginn des laufenden Schuljahres unterschiedslos ein monatliches Tabellenentgelt nach der Entgeltgruppe 10.

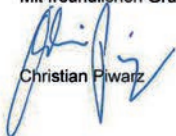
Die erbetene Zuordnung in eine höhere Entgeltgruppe ist unter Zugrundelegung des erreichten Qualifikationsniveaus und der angesprochenen tarifvertraglichen Regelungen zur Lehrereingruppierung, die von Ihrer Spitzenorganisation, dem dbb beamtenbund und tarifunion, maßgeblich mitgestaltet wurden, nicht möglich. Eine Stattgabe Ihrer Forderungen liefe nach meinem Dafürhalten auf eine grundsätzliche Aufgabe des Eingruppierungskriteriums der Qualifikation, d. h. des erworbenen Berufsabschlusses oder bestimmter Zusatzausbildungen, hinaus. Richtige Adressaten Ihres Wunsches nach Schließung angeblicher Gerechtigkeitslücken bei der näheren Ausgestaltung der tariflichen Eingruppierungsstrukturen sind daher die Tarifvertragsparteien. Deren Entscheidung kann und will das Sächsische Staatsministerium für Kultus aus Respekt vor der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie und dem Gestaltungsspielraum der Tarifpartner des öffentlichen Dienstes der Länder nicht vorgeifen.

Seite 2 von 3

Abschließend möchte ich Sie und Ihre Mitglieder bitten, dem Handlungsprogramm zunächst Zeit zu lassen, seine Wirkungen zu entfalten, bevor sie ein übereiltes und zu strenges Urteil fällen. Die vermehrte Einstellung junger motivierter Lehrkräfte, die wir mit der Verbeamtung zusätzlich gewinnen, wird zu einer spürbaren Reduzierung der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte an den Schulen führen. Dieser Effekt wird – wie Ihre Vorhaltungen beweisen – meines Erachtens viel zu selten gewürdigt.

Gern führe ich den Dialog mit Ihnen zum Handlungsprogramm, aber auch zu anderen Themen der sächsischen Bildungspolitik fort – Ihre Meinung ist mir sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pirawitz



BRANCHENTAG IN DRESDEN

Die Einkommensrunde 2019 für die Beschäftigten der Länder wird Ende Januar 2019 beginnen. Im Dezember 2018 wird die Bundestarifkommission des dbb die Forderungen beschließen. Zur Vorbereitung der Entscheidung hatten nun die Mitglieder der dbb-Fachgewerkschaften das Wort. Im Rahmen von Branchentagen ist über die spezifischen Probleme in den verschiedenen Berufsgruppen diskutiert worden.

Lehrkräfte aus allen Schularten hatten sich am 12. November 2018 in Dresden im BSZ Gastgewerbe, Ehrlichstraße 1 zu einem Meinungsaustausch getroffen. Topthema war die Einkommensrunde 2019 sowie die daran geknüpften Erwartungen der Kolleginnen und Kollegen. Der Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Volker Geyer stand Rede und Antwort,

skizzierte die aktuelle tarifpolitische Lage und machte deutlich, dass die TdL „im Angesicht des akuten Lehrermangels nicht auf der Bremse stehen darf, wenn es in Potsdam darum gehen wird, die Entgeltordnung Lehrkräfte auszubauen.“ Geyer stellte aber auch fest, dass leider das gute Sachargument allein oftmals nicht ausreicht, um am Tarifrecht Erfolg zu haben, „deshalb müssen wir auch aktionsfähig sein, auch in Sachsen und auch an den Schulen“. Neben Volker Geyer stellte sich auch der stv. Vorsitzende der dbb-Bundestarifkommission, Jens Weichelt, den Fragen der Teilnehmer, um Stellung zu ihren Erwartungen an die Tarifrunde zu nehmen. Die Ergebnisse dieser Diskussionsrunde sollen in die Forderungsfindung der Bundestarifkommission Ende Dezember einfließen. Insbesondere die stufengleiche



Höhergruppierung wurde mehrfach von den Anwesenden thematisiert und stellte sich somit als eine zentrale Forderung für die Tarifverhandlungen heraus. Gerade in der momentanen Situation, da für viele Kolleginnen und Kollegen in Sachsens Schulen Höhergruppierungen anstehen, würde die Beibehaltung der erlangten Erfahrungsstufe ein Signal für eine gerechte Entlohnung der geleisteten Arbeit bedeuten. Auch das sich abzeichnende Problem mit dem Abstandsgebot - gerade für Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Aufgaben, wie beispielsweise Fachleiter - würde damit minimiert. Doch auch andere Stichpunkte sind benannt worden, wie z. B. die Forderung nach Wiedereinführung des Urlaubsgeldes. Bedenken wurden geäußert, wie die Öffentlichkeit - vor allem in Sachsen - auf die Tarifverhandlungen reagiert, denn nach der Umsetzung der Höhergruppierungen laut Maßnahmenpaket im Januar 2019 könnte schnell der Eindruck entstehen, dass „die Lehrer den Hals nicht voll bekommen“, gerade wenn die - berechnete - Forderung nach Angleichung der Einkommen der Beschäftigten im Landesdienst an den TVöD gestellt wird. Dass die Tarifabschlüsse ebenso auf die verbeamteten Kollegen angewandt werden und somit die entstandene Nettolohnlücke nicht verkleinert werden könne, war ebenso Diskussionsgegenstand. Volker Geyer argu-

mentierte, dass dieses Problem in den meisten anderen Bundesländern auf Grund der historisch gewachsenen Situation nicht so wahrgenommen werde und sich die angestellten Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen damit arrangieren müssten. Weiterhin betonte er, dass eine Zurückhaltung in den anstehenden Tarifverhandlungen nicht angebracht sei, da sich die Arbeitgebervertreter der Tarifgemeinschaft deutscher Länder immer noch im „Sparmodus“ befänden, obwohl die Personalsituation derart angespannt sei, zumal man wettbewerbsfähig gegenüber der Privatwirtschaft bleiben müsse, wenn es um die Gewinnung von Nachwuchs gehe.

Als Fazit der Diskussionsrunde ist festzuhalten, dass sich in den Kollegien teilweise eine hohe Erwartungshaltung aufgebaut hat, zumal das von einem großen Teil der Sächsischen Lehrerschaft als hochgradig ungerecht empfundene Handlungsprogramm kaum für eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit sorgt. Insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen, welche in den letzten Jahrzehnten den Schulbetrieb unter zum Teil widrigen Bedingungen am Laufen gehalten haben, sind enttäuscht und erwarten positive Signale aus den Verhandlungsrunden von Seiten der Arbeitgeber.

OFT GESTELLTE FRAGEN ZUM THEMA STREIK

TEIL II – STREIK – URLAUB – VERSICHERUNG – STEUERN

12 Ergeben sich Auswirkungen auf die Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld), das Urlaubsgeld oder die vermögenswirksamen Leistungen?

Vermögenswirksame Leistungen und (soweit noch vorgesehen) das Urlaubsgeld werden nur gezahlt, wenn im Bezugsmonat für wenigstens einen Tag Arbeitsentgelt zusteht. Streikt ein Beschäftigter also einen ganzen Kalendermonat ohne Unterbrechung, so erhält er für diesen Monat keine vermögenswirksamen Leistungen und - wenn es sich um den Bezugsmonat handelt - auch kein Urlaubsgeld. Die jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) errechnet sich gem. TVöD / TV-L aus dem Durchschnittsentgelt der Monate Juli, August und September. Hat ein Beschäftigter in diesen Monaten wegen Teilnahme an einem Arbeitskampf nicht an jedem Tag Entgelt erhalten, so bleiben diese Tage bei der Durchschnittsberechnung jedoch unberücksichtigt (vgl. § 20 TVöD / TV-L und die Protokollerklärung)...

13 Kann ich während einer Arbeitskampfmaßnahme Urlaub nehmen oder Arbeitsbefreiung bekommen?

Einem streikenden Arbeitnehmer kann grundsätzlich kein Urlaub gewährt werden, da die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag während einer Arbeitskampfmaßnahme ruhen...

14 Verringert sich mein Urlaubsanspruch durch die Teilnahme an einem Arbeitskampf?

Durch eine Streikteilnahme verringert sich der

Jahresurlaubsanspruch nicht. Dies gilt auch dann, wenn die Streikteilnahme länger als einen Kalendermonat andauert...

15 Wie sind die Auswirkungen eines Arbeitskampfs auf die Beitragspflicht zur Sozialversicherung?

Besteht nach arbeitsrechtlichen Grundsätzen während eines Arbeitskampfs keine Entgeltzahlungspflicht des Arbeitgebers, entfällt auch die Beitragspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung. Besteht für wenigstens einen Tag eines Kalendermonats ein Entgeltanspruch, so werden von diesem Entgeltanspruch Zahlungen in entsprechender Höhe an die Sozialversicherungen geleistet...

16 Bin ich während eines Arbeitskampfs weiter krankenversichert?

In der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger während eines rechtmäßigen Arbeitskampfs bestehen, solange das Beschäftigungsverhältnis ohne Entgeltzahlung fortbesteht (§192 Abs. 1 Nr. 1 SGB V). Dauert der rechtmäßige Streik mehr als einen Monat und erhält der Beschäftigte deshalb mehr als einen Monat kein Entgelt, so wird er mit „Meldegrund 35“ bei der gesetzlichen Krankenkasse abgemeldet. Dies ist jedoch nur der Hinweis an die Krankenkasse, dass zwar keine Beiträge mehr an sie abgeführt werden, die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung jedoch wegen rechtmäßigem Streik fortbesteht...

17 Was passiert, wenn ich während des Streiks krank werde?

Was geschieht mit den Krankenbezügen während einer Arbeitskämpfmaßnahme? Nur wenn die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers die alleinige Ursache für die Nichterbringung der Arbeitsleistung ist, besteht auch Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (§§ 21, 22 TVöD / TV-L, §§ 37, 71 BAT, §37 BAT-O, §§ 34, 35 BMT-G/-O, § 42 MTArb/-O). Damit erhalten Beschäftigte, die vor Beginn der Arbeitskämpfmaßnahme arbeitsunfähig erkrankten und dies während des Arbeitskamps noch sind, Entgeltfortzahlung. ..

18 Habe ich während eines Arbeitskamps Anspruch auf Beihilfen?

Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts haben Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes während der Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik keinen Anspruch auf Beihilfen zu Aufwendungen, die in diesem Zeitraum entstanden sind. . .

19 Was geschieht mit der Rentenversicherung während eines Arbeitskamps?

Sobald der Streik oder die rechtmäßige Aussperrung die Dauer von einem Kalendermonat übersteigt, entstehen rentenversicherungsrechtliche Nachteile. Entfällt die Entgeltzahlung, entfällt auch der Beitrag zur Rentenversicherung. Ergeben sich volle Kalendermonate, für die keine Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet worden sind, kann dies zu einer geringen Einbuße bei der Rente führen. Zahlungen an die Rentenversicherung werden anteilig vom im Kalendermonat erhaltenen Entgelt erbracht. Entfällt für einzelne Tage eines Kalendermonats wegen der Teilnahme an einer Arbeitskämpfmaßnahme die Entgeltzahlung durch den Arbeitgeber, wird

der Beitrag für die Rentenversicherung entsprechend gekürzt. . .

22 Was geschieht mit Ansprüchen aus der Unfallversicherung während eines Arbeitskamps?

Bei der Durchführung von Arbeitskämpfmaßnahmen besteht kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung, da hierfür eine versicherte Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII erforderlich ist. . .

23 Sind Probleme mit der Zusatzversorgung zu erwarten?

Die Pflichtversicherung bei der jeweiligen Zusatzversorgungskasse bleibt auch in der Zeit, in der ein Arbeitnehmer wegen einer Arbeitskämpfmaßnahme keinen Entgeltanspruch hat, bestehen. . .

24 Welche Auswirkungen hat die Streikteilnahme auf die Altersteilzeit?

Der Streikaufruf durch die dbb tarifunion berechtigt und verpflichtet auch Beschäftigte in Altersteilzeit (insbesondere im Teilzeitmodell oder in der aktiven Arbeitsphase des Blockmodells) zur Beteiligung am Streik und damit zur Arbeitsniederlegung. Arbeitsrechtlich gelten dann keine Besonderheiten. . .

25 Sind Streikgelder steuerpflichtig?

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem Urteil von 1990 entschieden, dass keine Steuerpflicht für erhaltene Streikunterstützung (Streikgeld) besteht (Urteil vom 24. Oktober 1990, Aktenzeichen X R 161/88) . . .

Quelle: Streikmappe LVBS

28. STAMMTISCH DER ÖPR VORSITZENDEN IN DRESDEN



*von Jürgen Fischer
2. Vorsitzender des LVBS*

Am 24.10.2018 trafen sich die ÖPR Vorsitzenden der BSZ des LaSuB Standort Dresden zu ihrem 28. ÖPR Stammtisch im Schießhaus Dresden. Gastgeber war auch diesmal der Berufsschullehrerverband LVBS. Vertreter fast aller BSZ nahmen teil. Jürgen Fischer, 2. Vorsitzender des LVBS, eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Teilnehmer. Als Gast konnten die ÖPR-Vorsitzenden den Leiter des LaSuB Standort Dresden, Herrn Kettner begrüßen, der auf Einladung von Jürgen Fischer an der Veranstaltung teilnahm. Er kam in Begleitung der Referatsleiterin Referat Berufsbildende Schulen im LaSuB StD Frau Martin, welche die Teilnehmer nun schon das dritte Mal zum Stammtisch begrüßen konnten.

Eingangs stellte Herr Kettner sich den Teilnehmern vor und gab einen kurzen Überblick zu seinem beruflichen Werdegang.

Im Vorfeld der Veranstaltung sind eine Vielzahl von Fragen an die Gäste gesammelt und eine Auswahl Herrn Kettner und Frau Martin zugesandt worden. Schon zu Beginn war aber klar, dass aus Zeitgründen nicht alle Fragen behandelt werden konnten. Frau Martin regte an, künftig ein Thema in den Mittelpunkt solcher Treffen zu setzen. Jürgen Fischer verwies darauf, dass nicht oft die Gelegenheit bestehe, Fragen direkt an die Führung des LaSuB zu stellen und man deshalb diese Chance des Gedankenaustausches nutzen wolle - wohlwissend, nicht jedes Thema erschöpfend in diesem Rahmen behandeln zu können. Wichtiges Anliegen des Stammtisches sei in erster Linie der Gedankenaustausch und die Erläuterung von Standpunkten zum besseren Verständnis dieser.

Im ersten Punkt stellte Herr Kettner die Bedeutung der Einhaltung des Dienstweges dar. Er verwies darauf, dass die Äußerung des Kultusministers auf diversen Veranstaltungen, man könne sich auch direkt an ihn wenden, grundsätzlich auf das Handlungsprogramm der Staatsregierung bezogen sei.

Innerschulische oder arbeitsgestalterische Probleme müssten jedoch unter Einhaltung des Dienstweges gelöst werden. Damit solle gewährleistet werden, dass das Problem auf der Ebene behandelt wird, wo es gelöst werden kann. Im Folgenden tauschten sich die Teilnehmer über rechtliche Hintergründe zu Vorlagefristen von Krankenscheinen bei krankheitsbedingten Fehlzeiten aus. Hier sind die ÖPR-Vorsitzenden in der Lage Auskunft zu bestimmen, auch besonderen Situationen zu geben.



Zum Thema der Einführung der einheitlichen Blockpläne an allen BSZ gab es Kritik von den ÖPR-Vorsitzenden. Sie erklärten das Unverständnis, dass bei geplanter steigender Eigenverantwortlichkeit der Schulen doch wieder eine Verordnung kommt, die gewachsene und sinnvolle Strukturen und Vorgehensweisen störe und behindere. Frau Martin erläuterte das Zustandekommen dieser Vorgehensweise und verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass es keinen Widerspruch zur Vorgehensweise gegeben hätte und erwähnte, dass es außerdem individuelle Spielräume geben sollte, die den besonderen Bedingungen der einzelnen BSZ Rechnung tragen könnten.

Eine Frage der ÖPR-Vorsitzenden bezog sich auf die Präsentation zu den Arbeitspflichten der Lehrer und dem Weisungsrecht der Schulleiter. In diesem Zusammenhang sehen die ÖPR-Vorsitzenden einen Widerspruch

zum Brief von Herrn Staatssekretär Wolff zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen.

Herr Kettner verwies hier darauf, dass es sich um ein Arbeitspapier in einer Dienstberatung handele und in dieser Form nicht für die Veröffentlichung gedacht sei. Allerdings seien die dargestellten Sachverhalte so in Ordnung. Herr Kettner geht davon aus, dass die Umsetzung nicht im Widerspruch zum „Entlastungsschreiben“ stehe. Er erwarte einen sachlichen Umgang der Schulleitungen mit dieser Problematik.

Die Zukunft wird zeigen, ob diese Einschätzung richtig ist.

In diesem Zusammenhang verwies Herr Kettner auch darauf, dass es nicht vorgesehen sei, die ÖPR in die Nutzung von SaxSVS und WinSchool einzubeziehen, da hier die Arbeitsebene der Schulleitungen mit der

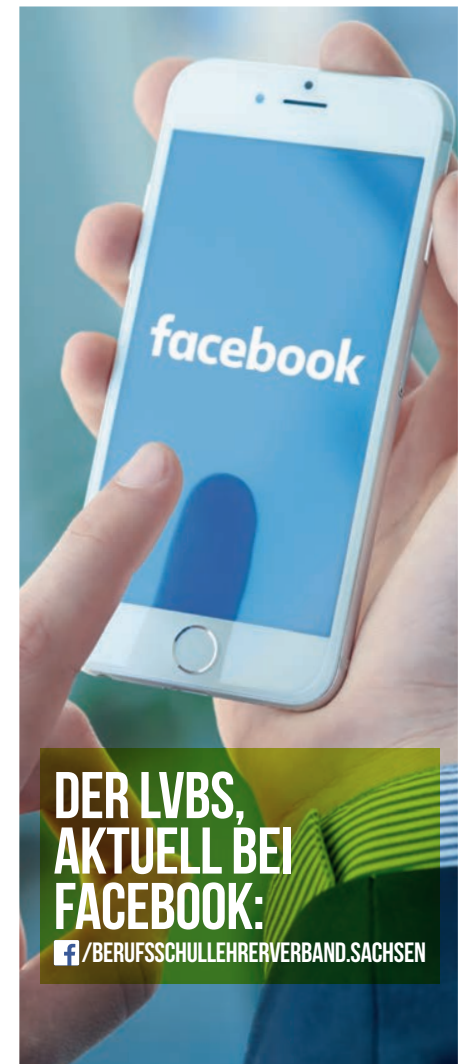
Dienstaufsicht bestände. Das Informationsrecht ist über das Schulportal gegeben und ansonsten seien für die Informationen des ÖPR in erster Linie die Schulleitungen zuständig. Die Formen sind in den Schulen festzulegen und umzusetzen.

Es fand natürlich zu den Themen auch ein Gedankenaustausch mit vielen Meinungsäußerungen der ÖPR-Vorsitzenden statt. Deshalb verging die Zeit auch sehr schnell und nach einer Stunde mussten, wie vorher vereinbart, die Gäste aus Termingründen die Veranstaltung verlassen.

Die nichtbesprochenen Fragen wird Jürgen Fischer mit Frau Martin zu einem zeitnahen Termin erörtern und die ÖPR-Vorsitzenden per Mail informieren. Herr Kettner und Frau Martin bedankten sich für die offene Diskussion und Herr Kettner versicherte den ÖPR-Vorsitzenden, dass er gern wiederkommen werde, allerdings nicht gleich zur nächsten Veranstaltung. Die Teilnehmer verabschiedeten die Gäste freundlich und hoffen darauf, dass auch Herr Kettner, wie Frau Martin diese Zusage einhalten wird, weil es tatsächlich wertvoll ist, im direkten Gespräch das eine oder andere Problem klären zu können bzw. den Standpunkt und die Hintergründe bei unterschiedlichen Auffassungen besser verstehen zu können, auch wenn man diese Standpunkte nicht immer teilen müsse.

Im zweiten Teil des Stammtisches wurde der Gedankenaustausch der ÖPR-Vorsitzenden weitergeführt. Vor allem die bevorstehende Verbeamtung wirft viele Fragen auf, die aber nur teilweise geklärt werden konnten. Es stellte sich heraus, dass der grundsätzliche Umgang mit den beiden Gruppen (verbeamtet und nichtverbeamtet) von den Führungsgremien der Schulaufsicht und der

Schulen abhängen wird und diesbezügliche Ängste nicht einfach zerstreut werden können. Hier wird es nötig sein, Vertrauen zu schaffen bzw. wieder aufzubauen. Die Skepsis ist verständlicherweise groß. Bei persönlichen Gesprächen in angenehmer Atmosphäre ließen die Teilnehmer den Nachmittag bzw. Abend ausklingen. Den nächsten Stammtisch vereinbarten die ÖPR-Vorsitzenden für den 27.03.2019.





SBB FRAUEN

FRAUEN AUF DER ÜBERHOLSPUR!? WIR MACHEN STAAT! – NEUWAHLEN AUF DEM LANDESFRAUENKONGRESS AM 08.11.2018 (VORMALS LANDESFRAUENVERTRETUNG)

von Tina Jentsch und Gabriele Stuhr

„Nichts ist so beständig wie die Veränderung. Nutzen wir die Möglichkeit unsere Zukunft aktiv mitzugestalten, statt uns von der Veränderung treiben zu lassen. Wir haben jeden Tag die Möglichkeit dazu.“ So stand es in den liebevoll arrangierten Tagungsunterlagen neben dem Bild von Tanja Teich. Ihr Strahlen im Gesicht wurde nach den Wahlen noch größer und hörte nicht auf. Sie wurde mit einstimmiger Mehrheit zur neuen Vorsitzenden wiedergewählt.

Das neue Team der SBB Frauen um Tanja Teich sitzt nun mit frisch geputzten Schuhen in den Startlöchern. Ihre Stellvertreterinnen sind eine bunte Mischung der Mitgliedergewerkschaften und -verbände: Monika Dietz (Verband der LebensmittelchemikerInnen - VLFS), Tina Jentsch (Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen - LVBS), Margit Liebsch (Deutsche

Verwaltungsgewerkschaft Sachsen – DVG), Gerlind Steiner-Klaiber (Deutsche Zoll und Finanzgewerkschaft – BDZ) und Gabriele Stuhr (Deutsche Steuergewerkschaft – DSTG).

Tanja Teich übernahm vor vier Jahren ihr Amt. Neue Strukturen mussten aufgebaut und auf Veränderungen eingegangen werden. Netzwerkarbeit und politische Arbeit prägten die letzten vier Jahre. Tanja Teich und ihre Frauen setzten sich zum Beispiel für ein modernes Gleichstellungsgesetz und die Anerkennung von Kindererziehungszeiten ein. Herausforderungen und Aufgaben gibt es zahlreich. Dazu gehören weiterhin die Modernisierung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes, das diskriminierungsfreie Fortkommen in Beurteilungen und Beförderungssystemen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Gesundheitsmanagement, die

Sicherheit am Arbeitsplatz, die Digitalisierung und viele weitere Themen.

Das neue Team um Tanja Teich wird weiterhin an vielen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern und Verwaltung führen. Es werden regelmäßig Informationen und Artikel auf der Homepage und in den Zeitschriften der Mitgliedsgewerkschaften veröffentlicht.

Als erstes Ehrenmitglied der SBB Frauen wurde Margot Sarink ernannt. Wir wünschen ihr auf diesem Wege noch einmal beste Gesundheit und weiterhin viele Anregungen und kritische Anmerkungen bei unserer Arbeit.

Zur Öffentlichen Veranstaltung des Landesfrauenkongresses waren unter anderem die Modernisierung des Frauenförderungsgesetzes sowie das Thema der Fachkräftegewinnung präsent.

Ansprachen und Grußworte folgten von:

- Helene Wildfeuer (Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung)

- Nannette Seidler (Landesvorsitzende des SBB)
- Dr. Daniela Dylakiewicz (Referatsleiterin der Stabsstelle Landesweite Organisationsplanung, Personalstrategie und Verwaltungsmodernisierung in der Sächsischen Staatskanzlei)
- Frank-Peter Wieth (Leiter des Büros der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz) und
- Susanne Köhler (Vorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen e.V.).

Helene Wildfeuer berichtete nicht nur über die „Hans-Bremse“ (ZEIT ONLINE vom Oktober 2018) im öffentlichen Dienst. Sie fand auch klare Worte gegen antidemokratische, gleichstellungsfeindliche und destruktive politische Kräfte.

Am Ende der gelungenen Veranstaltung gab es noch einen Sektempfang und der neue Vorstand und die neuen Stellvertreterinnen packten ihre Terminkalender aus.



Fotoquelle: Beatrice Hala

Der neue Vorstand der SBB Frauen: v.l.n.r. Gerlind Steiner-Klaiber (BDZ), Monika Dietz (VLFS), Tanja Teich (DSTG), Margit Liebsch (DVG), Gabriele Stuhr (DSTG) und Tina Jentsch (LVBS)

PARLAMENTARISCHER ABEND DES SBB



von Dirk Baumbach

Traditionell veranstaltet der Sächsische Beamtenbund im November einen parlamentarischen Abend. In diesem Jahr trafen sich die Parlamentarier und die Vorstände der 37 Mitgliedsgewerkschaften des SBB am 8. November 2018 im Dorinhotel in Dresden. Zu Beginn des Abends sprachen sich Alexander Krauß (MdB) und Nannette Seidler (SBB) positiv über die gemeinsame Gesprächskultur aus. Krauß betonte „Die Politik muss alle mitnehmen.“

Unter dem Motto „Warum Gespräche zwischen Politik und Gewerkschaft so wichtig sind?!“ wurde das politische Geschehen bewertet und diskutiert. Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender des LVBS, nutzte die Gelegenheit, um mit Kulusminister Christian Piwarz Punkte aus dem Handlungsprogramm der Staatsregierung aus gewerkschaftlicher Sicht zu reflektieren. Dabei standen mehrere Themenbereiche im direkten Focus.

Stichwortartig sind die Gesprächsthemen hier wiedergeben:

1. Problematik der nichtstufengleichen Höhergruppierung und der daraus folgenden Zurordnung in Erfahrungsstufen. Ausblick auf die Tarifrunde 2019 und der Kernforderung des LVBS nach stufengleicher Höhergruppierung.

2. Gehaltsgruppen unterhalb der E13, die als Ökonompädagogen, Ingenieurpädagogen, Agrarpädagogen, Medizinpädagogen und als Ingenieure mit Zusatzausbildung Berufspädagogik arbeiten und nur über eine Nachdiplomierung seitens des SMWK in eine höhere Entgeltgruppe gelangen können. Eben dieser Personenkreis ist, obwohl anfänglich vermutet, nicht im Handlungsprogramm unter Punkt 2.4 HEBUNG VON NIEDRIGER ALS A 13/E 13 EINGRUPPIERTEN LEHRKRÄFTEN abgebildet.

3. Beförderungsamte E 13 plus Zulage in Höhe 170 Euro brutto – betrachtet ausschließlich den Personenkreis, der nicht verbeamtet werden kann, älter als 42 Jahre ist und setzt dabei weder an den Gehaltsgruppen unterhalb der E13 sowie oberhalb der E13 an.

4. Gehaltsgruppen oberhalb der E13
- das funktionslose Beförderungsamte in der Entgeltgruppe E 14 (die Rede war von 20% für die jeweilige Schulart) inkludiert dabei die schon in der E14 befindlichen Stellen, so dass zusätzlich nur ein weiterer geringer Anteil in Betracht kommt.

- auch wenn bis jetzt 20% weiterhin Bestand haben, fordert der LVBS eine weitere Verdopplung des Prozentsatzes.

- das Abstandsgebot zu Fachleitern und Fachberatern schwindet zunehmend, somit die Attraktivität für die Übernahme von

Verantwortung bei geringerer finanzieller Wertschätzung

Rechenbeispiel: (ohne Gewähr)

Gegenüberstellung Gehalt E13 St6 zur E14 St6

	E13 z.Z.	E14 z.Z.	E13 ab 1.1.2019	Bemerkungen
Monatsbrutto	5.458,41 €	5.816,70 €	5.458,41 €	
Zulage monatl.	- €	- €	170,00 €	
Jahressonderzahlung	2.729,21 €	2.035,85 €	2.814,21 €	E13: 50%, E14: 35%
Jahresbrutto	68.230,13 €	71.836,25 €	70.355,13 €	
durchschn. Brutto	5.685,84 €	5.986,35 €	5.862,93 €	
Differenz pro Jahr	3.606,12 €		1.481,12 €	
Differenz pro Monat	300,51 €		123,43 €	

- Sachsen wird weiterhin keine zusätzlichen Funktionsstellen (dazu zählen Schulleiter und Stellvertreter) einrichten – gerade bei sehr großen beruflichen Schulen wird das in anderen Bundesländern deutlich besser geregelt und ist aus Sicht des LVBS ein Muss. Eine zunehmende Überlastung von Schulleitungen wird es bei Neubesetzung schwierig machen, Bewerber zu finden.

5. Pflegeberufe – hier wird es in Zukunft weitere Gespräche geben.

Zusammenfassend kann man sagen, dass ein solcher Abend dienlich dem gegenseitigen Austausch ist und deutlich macht, dass Politik und Gewerkschaft einander zuhören, verstehen und Schlussfolgerungen ableiten müssen, die pragmatisch anstehende Aufgaben zu lösen vermögen.



Fotoquelle: Beatrice Hala

SÜDAFRIKA

„Ich glaube fest daran, dass Südafrika der schönste Ort auf Erden ist. Natürlich bin ich voreingenommen. Aber wenn man die Naturschönheiten von Südafrika mit der Gastfreundschaft und Kulturvielfalt unserer Einwohner verbindet, und zudem beachtet, dass das Land ein Paradies für unsere Tierwelt ist, dann bin ich überzeugt, dass sogar der gewissenhafteste Kritiker mit mir übereinstimmen würde, dass wir mit einem wundervollen Land gesegnet worden sind.“

Nelson Mandela



von Dr. Sabine Calov

Ja, so habe ich auf unserer 12-tägigen Fachexkursion durch Südafrika empfunden und bin sehr froh darüber, dieses Land mit seinen freundlichen Menschen kennen gelernt zu haben.

Aber es ist auch ein Land mit großen sozialen Unterschieden. Es gibt reiche und sehr reiche (auch schwarze) Menschen, aber leider auch viel zu viele arme, vor allem schwarze Menschen. Sie leben unter für uns unzumutbaren Verhältnissen in großen Townships am Rande der Großstädte.

Am Ende unserer Fachexkursion besuchten wir das iThemba Labantu Gemeindezentrum im Herzen des Township Philippi. Dieses Township liegt hinter dem Kapstädter

Flughafen und ist eines der ärmsten Townships Kapstadts. Hier leben etwa 350.000 Menschen, die meisten von ihnen sind arbeitslos und viele sind krank. Meist leben sie in Wellblechhütten, oft ohne Strom und Wasserversorgung mit „öffentlichen“ Toiletten, die ich nicht hätte benutzen wollen.

Aber zum Glück gibt es das iThemba Labantu Gemeindezentrum, welches den Menschen des Township in einem liebevollen und sicheren Umfeld Hilfe bietet.

Wir wurden von Pastor Otto Kohlstock, einem Deutschen, der seit den 80-er Jahren als Missionar in Südafrika tätig ist, sehr freundlich empfangen. Er leitet das kleine Team, bestehend aus weißen, farbigen und schwarzen Mitarbeitern und z. Zt. auch zwei Jungs aus Deutschland, die gerade ihr soziales Jahr hier absolvieren.

Nach einem Informationsgespräch mit Otto in der kleinen Missionskirche führten uns die beiden Jungs durch das Gemeindezentrum. Wir sahen die kleinen Kinder im Kindergarten, wo sie zweisprachig (Englisch und Xhosa) spielend unterrichtet wurden. Schauten in die Räume der Grundschule und lasen den Stundenplan an der Zimmertür, auf dem sich auch 3x das Wort Essenspause fand. Wir warfen einen Blick in die Suppenküche, in der täglich über 300 Kinder etwas Gesundes zu essen bekommen. Und im Shop kauften



wir Keramik und andere kleine Souvenirs, welche von arbeitslosen Menschen aus dem Township hergestellt worden sind, sozusagen als Hilfe zur Selbsthilfe.

Am beeindruckendsten für mich war der Besuch der Morning Class. Die Kinder spielten gerade und begrüßten uns auf Englisch. Hier lernen Kinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Besondere ist, diese Kinder wurden von den Mitarbeitern auf der Straße gefunden. Sie besitzen keine Geburtsurkunden und Ausweispapiere und ihre Eltern sind oft nicht in der Lage, sich ausreichend um sie zu kümmern. Dadurch haben sie auch keine Chance an einer staatlichen Schule zu lernen. Die Mitarbeiter des Gemeindezentrums versuchen nun, die notwendigen Dokumente für die Kinder zu beantragen, um ihnen so eine Zukunft zu geben.

Natürlich war es für uns besonders eindrucksvoll, die Kinder des Kindergartens und der Grundschule beobachten zu können. Aber als Berufsschullehrer freute es uns zu sehen, dass

im Gemeindezentrum auch Ausbildungen für Erwachsene zum Solarinstallateur und Klempner und zum Kfz-Mechaniker angeboten werden. Und auch ein Computerkabinett gibt es. Und eine Bücherei.

Um dieses Gemeindezentrum so erfolgreich betreiben zu können bedarf es vieler Sponsoren. Die meisten kommen aus Deutschland. Auch wir brachten viele notwendige Schulsachen mit und spendeten Geld.

iThemba Labantu heißt Hoffnung für die Menschen. Und mit der Hoffnung und dem Wunsch für die schwarzen Menschen auf ein besseres Leben außerhalb der Townships, mit einer Arbeit, von der sie ihre Familien ernähren können, flogen wir zurück nach Deutschland.

Manches, was für mich selbstverständlich war, werde ich nun mit anderen Augen sehen.

Bitte besuchen Sie auch die Homepage von iThemba Labantu:

www.ithemba-labantu.co.za.

ANKÜNDIGUNGEN UND TERMINE

23. MÄRZ 2019

11. Schulpolitisches Forum in Dresden zum Thema Politische Bildung, Anmeldung ab Januar online möglich.

4. MAI 2019

Frühlingsfest des LVBS in Grimma (RV Leipzig)

- u.a. Stadtführung durch Grimma

Weitere Informationen und Anmeldung ab 01.03.2019 unter: <https://www.lvbs-sachsen.de>



DSIN FÜR UNTERNEHMEN

IT-SCHUTZKOMPETENZEN NACHGEFRAGT: 330 BERUFSSCHULEN IM BOTTOM-UP-PROGRAMM

Drei Jahre nach Start des Projekts Bottom-Up sind heute Vertreter aus Wirtschaft, Politik und der Bildungspraxis zusammengekommen, um die Zukunft der Dualen Ausbildung für IT-Sicherheit im Mittelstand zu beleuchten.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Christian Hirte, bekräftigte die Relevanz von digitaler Befähigung durch die Duale Ausbildung für eine sichere Vernetzung von Betrieben. „Wir müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg in die digitale Transformation mitnehmen. Hier spielen Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen eine zentrale Rolle. Deshalb freue ich mich über die hohe Akzeptanz von Bottom-Up und aller anderen Initiativen, die auf eine frühzeitige Vermittlung von digitalen Kompetenzen setzen.“

Frank Fischer, Leiter der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zeigte sich überzeugt, dass Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen das Fundament für digitale Kompetenzen in der Wirtschaft bilden: „Die große Akzeptanz durch über 300 Berufsschulen im Projekt Bottom-Up zeigt, dass Aufklärungsarbeit der richtige Weg für gelebte IT-Sicherheit im Mittelstand ist“, so Fischer.

Das Projekt Bottom-Up unterstützt bundesweit Berufsschulen zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für IT-Schutz und Sicherheit. Von insgesamt 2.000 Berufsschulen partizipieren seit 2016 rund 300 Schulen bundesweit mit insgesamt rund 500.000 Auszubildenden. 15 Prozent der Schulen sind darüber hinaus eine Partnerschaft mit dem Projekt eingegangen, in deren Rahmen kostenfreie Fortbildungen für



UNSERE LEISTUNGEN - IHRE VORTEILE

- DIE ZEITSCHRIFT „BILDUNG UND BERUF“
- DIE ZEITSCHRIFT „LVBS KONKRET“
DES LVBS SACHSEN
- DEN LEHRERKALENDER DES LVBS SACHSEN
- EINE DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG
INKL. SCHLÜSSELVERSICHERUNG
- KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG
- STREIKAUSFALLGELD + ZUSCHÜSSE FÜR
VERANSTALTUNGEN DER SCHULGRUPPEN
- SONDERKONDITIONEN BEI PARTNERN DES LVBS

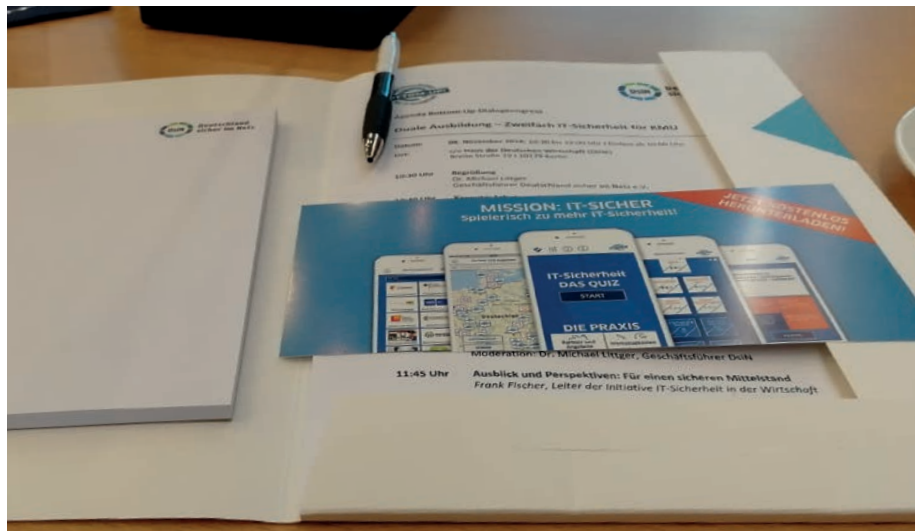
Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für

Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Mitglieder im Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Referendarinnen und Referendare	2,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €	Studentinnen und Studenten	1,00 €
		fördernde Mitglieder:	nach Vereinbarung

Lehrkräfte ermöglicht werden. „Wir beobachten ein deutliches Interesse der Unternehmen an Auszubildenden, die beim Thema IT-Sicherheit über Grundkompetenzen verfügen. Auszubildende und Betriebe berichten über nachweisliche IT-Sicherheitsvorteile am Arbeitsplatz nach Teilnahme an den Schulungen“, so Sascha Wilms, Bottom-Up Projektleiter bei Deutschland sicher im Netz. Zum Dialogkongress Bottom-Up in Berlin präsentierte Wilms eine neue App zur Vermittlung von digitalem Grundwissen in der IT-Sicherheit. Die App Mission: IT-sicher orientiert sich an den Grundlagen des IT-Grundschutzes des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und gewinnt gerade Auszubildende über den spielerischen Ansatz eines Wissensquiz. „Auch für leitende Angestellte und auch Experten bietet die App einen Mehrwert. Hier zeigt sich insbesondere der Verweis auf konkrete Unterstützungsangebote in der Region und passende Initiativen als hilfreich“, betonte Wilms. Die App steht als kostenloser Download für iOS und Android zur Verfügung. Das Angebot von Deutschland sicher im

Netz wird von der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Projekts IT-Sicherheit im Ausbildungsbetrieb: Berufsschüler als Multiplikatoren – bundesweit! (ITSAB) gefördert. Es wird weiterhin mit Unterstützung der DsiN-Mitglieder Avira, Huawei und VdS Schadensverhütung ermöglicht. Bundesweit sind fast 1.000 Lehrkräfte und Bildungskräfte in das Projekt eingebunden. Interessierte Berufsschulen können sich auf dem Webportal registrieren und weitere Informationen beziehen: www.dsin-berufsschulen.de

Quelle: <https://www.sicher-im-netz.de/it-schutzkompetenzen-nachgefragt-330-berufsschulen-im-bottom-up-programm>



„MISSION: IT-SICHER“ SPIELERISCH IT-SICHERHEITSWISSEN VERMITTELN

Die App richtet sich an Auszubildende und erfahrenere Mitarbeiter gleichermaßen. Das Sicherheitsquiz basiert auf den Grundlagen des IT-Grundschutzkataloges des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Auf spielerische Weise werden Nutzer motiviert, ihr Sicherheitswissen zu testen und zu erweitern. Zudem bietet die App ein Werkzeugkasten mit weiteren Sicherheitstools, und eine interaktive Karte mit aktuellen Terminen und Anlaufstellen.



Die App Mission: IT-sicher steht für iOS und Android in den gängigen Stores als kostenfreier Download zur Verfügung.

Über Bottom-Up: Berufsschüler für IT-Sicherheit

Lehrkräfte befähigen – Auszubildende sensibilisieren – Betriebe stärken: Die bundesweite Verbreitung des Lehrangebots Bottom-Up wird durch die Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert sowie durch Mitglieder von Deutschland sicher im Netz e.V. unterstützt. Mehr Informationen und alle Unterrichtsmaterialien von Bottom-Up unter: <https://www.dsin-berufsschulen.de> Weitere Informationen zur Initiative unter <http://www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Im Rahmen der Initiative:



Ein Projekt von:



EINFACH COOL! MAN MUSS ES ABER WISSEN

Wenn die Not groß genug ist, fängt man an zu suchen. Und so war es auch bei mir. So forderten einige Kollegen und auch Kursteilnehmer eine dienstlichen E-Mail-Adresse für die Kommunikation in der Lehrerbildungsstätte, was aus meiner Sicht nicht so problematisch ist. Da gibt es ja genügend Anbieter für kostenlose Mail-Accounts. Na gut, ein wenig Werbung bekommt man dann auch. Viel spannender war der Umstand, dass die IT-Abteilung des Landesamtes für Schule und Bildung, die „Google-Drive-“ und „Dropbox-Zugriffe“ nicht so prickelnd fand. Also machte ich mich auf die Suche nach einer geeigneten Lösung, die beide Probleme löst und wenn möglich keine Kosten verursacht. Neben Moodle, OLAT und OPAL fiel mein Blick auf LernSax, als „Die Cloud-Lösung für sächsische Bildungseinrichtungen“. So wird sie auf Startseite beschrieben. Mit einer guten Portion Skepsis beschäftigte ich mich etwas näher mit diesem Angebot. Ich entschloss mich, die Lehrerbildungsstätte für berufsbildende Schulen als „Institution“ bei LernSax anzumelden, natürlich ohne wirklich zu wissen, welches mächtige Instrument der Freistaat den Schulen zur Verfügung stellt. Seit der Einführung vor knapp zwei Jahren nutzen wir noch lange nicht alle angebotenen Möglichkeiten. Der Mail-service und die Dateiablage sind auch derzeit noch die wichtigsten und meistgenutzten Funktionen. Anfänglich hatte ich ganz euphorisch für alle Nutzer und Gruppen alle Funktionen freigeschaltet, um zu zeigen, was die Plattform kann. Damit hatte ich aber gerade die misstrauischen Kollegen mit den vielen Funktionen „überfrachtet“ und meine Begeisterung teilten Sie noch lange nicht. Ganz im Gegenteil. Sprüche wie: „Noch ‚ne Plattform!!!“, waren keine Seltenheit. Eigentlich logisch, wer

steigt denn in ein Flugzeug, wenn er nur mit dem Fahrrad fahren will? Also beschloss ich, bei den folgenden Kursen nur die wichtigsten Funktionen frei zu geben, um für den Start eine überschaubare Oberfläche zu bieten. Andere Funktionen werden bedarfsorientiert freigeschaltet. Zunehmend werden neben den Funktionen „Umfragen“ und „Formulare“ oft auch „Wiki“ und „Courselets“ (Lernmodule) genutzt. Für die Kommunikation der Mentoren mit der Lehrerbildungsstätte, die in sehr verschiedenen BSZ in Sachsen tätig sind, haben wir ein Netzwerk eingerichtet, welches die Kommunikation und den Datenaustausch „institutionsübergreifend“ ermöglicht. Spätestens dann, wenn es um Lebensnähe und Vielfalt geht, kommt man an der LernSax-APP (für Android und IOS) nicht mehr vorbei. Sie ermöglicht nicht nur einen komfortablen Zugriff auf die Dateiablagen, sondern gestattet unter anderen auch über den Messenger in Klassen und Gruppen ähnlich WhatsApp zu kommunizieren. Wenn Kollegen bei mir vorbeikommen, die anfangs mehr als nur skeptisch waren und dann sagen: „...wir haben jetzt auch LernSax in der Schule...“, kann es so verkehrt nicht sein. Und erst recht nicht, wenn dann der Satz folgt: „Einfach cool, man muss es aber wissen.“

Startseite LernSax: <https://www.lernsax.de>

Kontaktdaten:

Jens Schiller jens.schiller@as-bs.lernsax.de
LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
41 | Lehreraus- und Lehrerweiterbildung
Hoyerswerdaer Str. 1 | 01099 Dresden |
Postanschrift: Postfach 23 01 20, 01111 Dresden
Tel.: +49 351 56347-53 | Fax: +49 351 56347-57

„SCHULRECHT“ - TEIL 5 WAHLKAMPF IM UNTERRICHT

von Max Otto

- *Einem politisch engagierten Mathematiklehrer einer städtischen Schule wird vorgeworfen, während der Wahlkampfzeit für die Wahl eines neuen Stadtrats gegenüber seinen Schülern im Unterricht politische Agitation zugunsten der zur Wahl stehenden Kandidaten einer Partei zu betreiben. An seiner Jacke trägt er auch in der Schule stets sichtbar das Logo dieser Partei. Seiner Behauptung, er würde von sich aus seinen Schülern lediglich sachliche politische Informationen liefern und Aufklärung betreiben und sich dabei politisch neutral verhalten, wird weder schulintern noch seitens der inzwischen aufmerksam gewordenen Öffentlichkeit geglaubt. Der Schulbehörde liegen bereits Dienstaufsichtsbeschwerden zur Sache vor.*

Die schulrechtliche Problemsituation:

Lehrerinnen und Lehrer sind keine unpolitischen Menschen. Sie haben das Recht auf eine eigene politische Meinung und einen persönlichen Standpunkt. Im Idealfall engagieren sie sich auch in Politik und Gesellschaft. Hier ergibt sich jedoch die Fragestellung, inwieweit ihnen auch gestattet ist, sich im Rahmen des Unterrichts, also während des Dienstes, zu aktuellen politischen Themen zu äußern und dabei zum Beispiel eine bestimmte Haltung zur Politik einer Partei einzunehmen, wenn dies nicht durch eine konkrete unterrichtliche beziehungsweise pädagogische Situation veranlasst ist, beispielsweise durch eine umzusetzende Vorgabe des Lehrplans,

durch das Verhalten von Schülern oder durch ein allgemein bewegendes aktuelles Ereignis. Gewöhnlich tritt dann eine so genannte Pflichtenkollision ein, wenn bei der Vermittlung politischer Bildung auf eine bestehende Kontroversität der Angelegenheit (des politischen Themas) und auf eine Meinungsvielfalt einzugehen ist. Dies gilt für jede Situation der politischen Bildung, egal um welches Fach oder Lernfeld es sich handelt. Noch problematischer stellt sich die Situation dar, falls eine Lehrerin oder ein Lehrer sich lediglich ein Podium sucht, die persönliche politische Meinung einem größeren Kreis an Personen mitzuteilen und dazu auf Strukturen zugreift, die auf einer Zwangssituation des Adressatenkreises fußen. Schüler befinden sich wegen der gesetzlichen Schulpflicht und wegen ihres Abhängigkeitsverhältnisses gegenüber Lehrern grundsätzlich in einer unterlegenen Situation. Schüler können dazu neigen, die (politische) Positionierung ihrer Lehrer zu übernehmen oder dies vorzugeben, weil sie Lehrer als Vorbilder betrachten, weil sie von der Dominanz der Persönlichkeit eines Lehrers sehr beeindruckt sind oder weil sie dann bessere Noten erwarten. Da einerseits eine politische Neutralität von Schule praktisch nicht möglich ist, jedoch andererseits ein offenes oder subtiles Aufdrängen persönlicher politischer Positionierungen durch Lehrer zu unterlassen ist, sind einige Grundsätze und Regeln der politischen Bildung in der Schule zu beachten. Dem so genannten „Beutelsbacher Konsens“ kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu.

Rechtliche und andere Grundlagen:

Die hier und da erwähnte „Neutralität

der Schule“ ist illusorisch, allein weil sie den Verfassungsprinzipien (☛ Art. 20 Grundgesetz) widerspräche, welche selbstverständlich auch im Lebensbereich Schule ihre Gültigkeit finden müssen. Die Sächsische Verfassung und der aus der Verfassung abgeleitete Erziehungs- und Bildungsauftrag (☛ Art. 101 SächsVerf, § 1 SächsSchulG) sind nicht „neutral“, sondern binden alle schulischen Akteure an die freiheitlich demokratische Grundordnung. Im ☛ Artikel 21 der Sächsischen Verfassung steht: „[...] Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Aus den ☛ Paragrafen 241 und 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist abzuleiten, dass sich aus einem beidseitig erklärten Beschäftigungsverhältnis eines Angestellten oder Beamten im öffentlichen Dienst ein beidseitiges Schuldverhältnis ergibt, welches zu Leistungs- beziehungsweise zu Unterlassungsforderungen berechtigt. Typische Forderungen sind eine gewissenhafte und ordnungsgemäße Leistungsausführung, das Leistungsentgelt, die Treuepflicht und im öffentlichen Dienst die so genannte „Amtsverschwiegenheit“ (☛ § 3 TV-L, § 3 TVöD, § 33 ff. BeamStG). Leistungsstörungen im Sinne der Verletzung einer oder mehrerer Pflichten aus einem Schuldverhältnis können zur Schadensersatzpflicht und/oder zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses führen. Eine Forderung als Ergänzung zur Treuepflicht ergibt sich aus dem Loyalitätsgebot, sich an die Gesetze und Regeln zu halten, auch an die Regeln der Fairness und des Anstands. Für angestellte oder verbeamtete Lehrer als Repräsentanten des Staates und damit der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist eine höhere Loyalitätspflicht anzunehmen. So muss beispielsweise das Grundrecht der Meinungsfreiheit (☛ Art. 5 GG) in der Regel

dann zurücktreten, wenn die Äußerung eines Beschäftigten, auch außerdienstlich, einen Angriff auf die Menschenwürde oder eine Formalbeleidigung oder Schmähung seines Arbeitgebers oder Dienstherren, zum Beispiel des Freistaates Sachsen, oder seiner Vertreter darstellt.

Das Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung von Beamten nach ☛ § 33 Beamtenstatusgesetz ist mit Bezug auf die berufliche Tätigkeit eines angestellten Lehrers insofern anwendbar, wenn es seine beruflichen Aufgaben und seine Stellung gegenüber seinem Arbeitgeber, seinen Schülern und der Allgemeinheit verlangen. Das Mäßigungsgebot insbesondere im Schulbetrieb geht einher mit dem Verbot politischer Werbung. Diesbezüglich hat die Schule in der Tat ein „neutraler Ort“ zu sein, das gilt beispielsweise für das Auslegen oder Plakatieren von Wahlkampfmaterialien, für Unterschriftensammlungen und für Kundgebungen sowie für Personen und deren Kleidung als „Werbeträger“. In vielen Kommunen gelten für Wahlkampfzeiten genau bemessene „Bannzonen“ für Wahlwerbung um Schulen, in Dresden sind es 20 Meter (☛ Satzung der Landeshauptstadt Dresden - Wahlwerbung). Die Arbeit mit politischer Werbung ist in der Schule erlaubt, wenn sie Gegenstand einer didaktisch begründeten Unterrichtsgestaltung ist, zum Beispiel im Fach Gemeinschaftskunde.

Zum ☛ „Beutelsbacher Konsens“: Es war früher wie heute klar, dass Demokraten als solche nicht geboren werden, sondern Menschen sich dazu entwickeln und jederzeit daran arbeiten müssen. Die Zeit bis und nach den sechziger Jahren der „alten“ Bundesrepublik war von einem teils radikalen politischen Geist geprägt. Es waren die Auseinandersetzungen zwischen

den Polen stockreaktionärer und radikal progressiv orientierter Kräfte sowie rechter und linker Extremisten, einschließlich eines stark politisierenden Konflikts zwischen der Kriegs- und der Nachkriegsgeneration. Auch gab es die eine oder andere Bestrebung seitens herrschender politischer Gruppen, die politische Bildung in Schulen im Sinne staatlicher, parteipolitischer und/oder wirtschaftlicher Interessen zu instrumentalisieren. Die aus alldem resultierenden unterschiedlichen politischen Sichtweisen und Positionierungen zeigten sich damals selbstverständlich auch in der Lehrerschaft. Es war daher ein Gebot dieser Zeit, zweckmäßige Grundsätze und Regeln für die politischen Bildungen festzulegen, welche einerseits ein hohes Maß pädagogischer Gestaltungsfreiheit zulassen und andererseits die Verfassungskonformität des Unterrichts garantieren. Der „Beutelsbacher Konsens“ ist als Minimalkonsens ein Resultat einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zusammen mit Politikdidaktikern unterschiedlicher parteipolitischer oder konfessioneller Herkunft im Herbst 1976 in Beutelsbach. Seitdem sind mit diesem Minimalkonsens den Lehrern Richtlinien beziehungsweise „Messinstrumente“ für ein „handwerklich“ qualitatives und korrektes Unterrichten in der schulischen politischen Bildung in die Hand gegeben. Die Prinzipien sind für die politische Bildung als Querschnittsaufgabe für alle (!) schulischen Akteure universell. Ob es sich dabei um ein natur- oder gesellschaftswissenschaftliches oder um ein berufliches Fach oder Lernfeld oder um eine sonstige schulische Veranstaltung handelt, spielt keine Rolle.

Der „Beutelsbacher Konsens“ umfasst in seinen Grundsätzen drei Prinzipien:

- *Das Überwältigungsverbot: Es ist nicht erlaubt, den grundsätzlich mit Mündigkeit ausgestatteten Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern.*

Die Gefahr einer politischen Indoktrination seitens einer Lehrkraft ergibt sich bereits durch seine Bildungs- und Erfahrungsüberlegenheit gegenüber seinen jungen Schülern. Diese Überlegenheit sowie die Abhängigkeit der Schüler von ihren Lehrern (Noten, Zeugnisse) verlangen eine Abgrenzung einer fairen politischen Bildung zur unfairen politischen Überrumpelung. Ihr generell als uninteressant anzunehmender persönlicher Standpunkt, ihre wissenschaftstheoretische Herkunft und ihre politische Meinung darf eine Lehrkraft erkennbar machen, wenn die Art und Weise der Darstellung nicht indoktrinierend wirkt und nicht im Widerspruch zu den Leistungspflichten angestellter wie verbeamteter Lehrkräfte steht, zum Beispiel zur Verfassungstreue, zum Loyalitätsgebot und zur Verschwiegenheitspflicht.

- *Das Kontroversitätsgebot: Was in Wissenschaft und Politik kontrovers erscheint, muss als Thema auch im schulischen Unterricht kontrovers dargestellt und diskutiert werden können.*

Allein die politische Vielfalt der Gesellschaft verpflichtet im Unterricht zu unterschiedlichen, sprich kontroversen Betrachtungen politischer Sachverhalte. Die Pro-Kontra-Debatte mit dem Abwägen von Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Standpunkte und Optionen ist dabei ein didaktischer Klassiker. Die Verpflichtung, politische Pro-Kontra-Sachverhalte im Unterricht als solche aufzuzeigen und zu thematisieren gilt insbesondere auch dann,

wenn die Positionen einzelner politischer Akteure (Vereinigungen, einzelne Personen oder Personengruppen) eine konträre Haltung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung sichtbar machen. Dies aufzuzeigen und dabei gegebenenfalls „Ross und Reiter“ zu nennen, ist durch das Gebot der Gegensätzlichkeit nicht nur legitimiert, sondern kann als verpflichtend angesehen werden. Anzumerken ist, dass das dazu oft diskutierte so genannte „Gebot der politischen Neutralität“ für eine Lehrkraft insbesondere dann nicht zutrifft, wenn die Lehrkraft in der Ausübung ihres Berufs und in der Sache dem gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag und den verfassungsmäßigen Grundsätzen verpflichtet ist.

- *Das Gebot der Berücksichtigung der Interessenlage der Schüler: Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.*

Die Berücksichtigung dieses Gebots durch Lehrkräfte könnte als allgemein einfach angesehen werden. In den Lehrplänen ist die oben erwähnte Interessenlage der Schüler mit verbindlichen Zielen und Inhalten vorgegeben, einschließlich der Hinweise, aktuelle und spontan entstandene Interessenlagen im täglichen Unterricht angemessen zu berücksichtigen. Die Fächer für Politik, Geschichte, Ethik und Religion genießen hierbei eine besondere Aufmerksamkeit. Sich manifestierende neue allgemeine Interessenlagen müssen allerdings nach dem Grundsatz, dass das gesamte Schulwesen unter Aufsicht des Staates steht, eine vorderste institutionell-organisatorische Berücksichtigung durch Anpassung entspre-

chender Lehrpläne und Stundentafeln erfahren. Eine ewige Kritik hierbei ist die oft lange Reaktionszeit der Verantwortlichen. Mit der „Berücksichtigung der Interessenlage“ ganz sicher nicht gemeint ist ein tägliches Abfragen, was die individuell orientierten Schüler augenblicklich so interessiert. Das legitime tägliche Interesse der Schüler an einem stets interessanten, lernorientierten und erlebnisreichen Unterricht ist eher eine Frage der inhaltlichen und methodischen Gestaltung einzelner Unterrichtsabschnitte und des pädagogischen Geschicks der Lehrkraft. Ein niemals infrage zu stellendes Interesse der Schüler sind die im Ergebnis allen Unterrichts erfolgreichen schulischen Abschlüsse und die damit verbundenen Chancen für den weiteren Lebensweg.

Die Schlussfolgerungen:

Zurück zum Ausgangsfall: Der Lehrer handelt rechtswidrig, wenn er als Mitglied oder Sympathisant einer Partei und damit aus persönlichem politischen Interesse seine Schüler einseitig, durch eine parteipolitische Mission getrieben, agitiert. Auch seine politische Werbung mit dem Logo einer Partei an seiner Kleidung ist nicht in Ordnung. Als Mathematiklehrer steht er gegenüber seinen Schülern und seinem Arbeitgeber, wie jeder andere Lehrer auch, in der Pflicht, sich einerseits als Vertreter des Staates nicht völlig aus der politischen Meinungsbildung herauszuziehen und andererseits die Regeln und zulässigen Grenze einer politischen Einflussnahme auf die Schüler zu beachten. Letzteres hat der Lehrer im eingangs beschriebenen Fall ganz offensichtlich nicht getan. Arbeitsrechtliche Konsequenzen, zum Beispiel eine Missbilligung oder eine Abmahnung mit Androhung der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sind bei einem schwerwiegenden Fall möglich. Aber: Als Vermittler von politischer Bildung im Sinne

des Erziehungs- und Bildungsauftrages und der freiheitlich demokratischen Grundordnung muss dieser Lehrer nicht „neutral“ sein. Auch in seiner Schule findet das pralle Leben statt und dies in einer Entwicklungsphase, in der den Schülern nichts wichtiger ist, als Haltung und Identität zu finden. Ein falscher Neutralitätsgedanke verkommt schlimmstenfalls in einem unsinnigen oder missbräuchlichen Verständnis von „Dienst nach Vorschrift“. Stets „neutral“ auftretende Lehrer machen langweiligen und leeren Unterricht. Und wie können sie für Schüler Vorbilder sein? Wie sollen Schüler mit ihnen politisch diskutieren? Es wäre armselig. Der gesetzliche Erziehungs- und Bildungsauftrag bestimmt unter anderem, dass die Schüler zu Persönlichkeiten herangebildet werden, die verfassungswidrigen wie extremistischen Erscheinungen entgegentreten. Demnach gehören diesbezügliche Debatten sowie kritische Analysen und Darstellungen zu den Pflichten schulischen Unterrichts. Dabei ist davon auszugehen, dass Schüler ein feines Gespür dafür haben, wenn Lehrer überziehen. Beachtenswert ist auch die Pflicht eines Lehrers zur gewissenhaften und ordnungsgemäßen Leistungsausführung. Das schließt beispielsweise die methodisch-didaktisch wie rechtlich korrekte Gestaltung von Lehr- und Lernmaterialien ein, wie präzise Formulierungen der Aufgaben und Fragestellungen, Angaben zum Thema, Angaben zur Urheberschaft und zu entsprechenden Quellen sowie ein realistisches Erwartungsbild der Schülerleistungen. Für auftretende Probleme und Konflikte gibt es in den Schulen für betroffene Schüler, Eltern und Lehrer geeignete Gesprächs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie Möglichkeiten der demokratischen Mitwirkung – bis in die Ebenen des zuständigen Ministeriums. Problematisch ist, wenn politische Akteure außerhalb der Schule die Grundsätze aus

dem „Beutelsbacher Konsens“ missverstehen und instrumentalisieren wollen. Dabei wird meist nicht verstanden, dass Lehrkräfte eines demokratischen Schulwesens eben keineswegs neutral sein dürfen gegenüber dem Geist und dem Inhalt der Verfassung. Sie sind vielmehr verpflichtet wahrzunehmen, welche verfassungswidrigen und demokratiegefährdenden Entwicklungen sich abzeichnen und diese im Unterricht auch deutlich aufzuzeigen und beim Namen zu nennen. Demokratisch gesonnene Lehrkräfte müssen immer den achtsamen Blick auf die politischen Verhältnisse und gegenüber allen politischen Kräften wahren und mit den Schülern zusammen die Fragen erörtern, wo die Grenzen der Verfassung ausgetestet oder gar überschritten werden. Die viel beschworene wehrbereite Demokratie und ihre Rechtsstaatlichkeit leben also auch und gerade von Lehrkräften und ihren Vorgesetzten, die sich nicht durch Drohungen und von anschwärzenden Meldeplattformen in ihrer Berufsausübung oder Amtsführung einschüchtern lassen.

RECHTSECKE

ABFRAGE EINES VERZICHTS AUF REISEKOSTEN FÜR EINE KLASSENAHRT KANN GEGEN DEN BEAMTENRECHTLICHEN FÜRSORGEGRUNDSATZ VERSTOSSEN

Die Abfrage der Schulleitung, ob eine Lehrkraft im Falle nicht ausreichender Haushaltsmittel auf eine ihr zustehende Reisekostenvergütung für eine Klassenreise teilweise verzichtet, kann dazu führen, dass sich der Dienstherr auf eine solche Verzichtserklärung nicht berufen kann. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Der Kläger, der als beamteter Realschullehrer im Dienst des beklagten Landes stand, hatte im Jahr 2013 bei seiner Schulleitung die Genehmigung einer Abschlussfahrt nach Berlin beantragt. Das dafür verwendete Antragsformular entsprach der Verwaltungsvorschrift des Dienstherrn für außerunterrichtliche Veranstaltungen. Darin wurde u.a. abgefragt, ob die Lehrkraft ganz oder teilweise auf Reisekostenvergütung verzichte. Der Kläger verzichtete teilweise. Nach seiner Rückkehr wurden ihm unter Hinweis auf seine Teilverzichtserklärung statt der beantragten Reisekostenvergütung i.H.v. rund 197,00 € vom Beklagten lediglich 88,00 € bewilligt. Während das nach erfolglosem Widerspruch angerufene Verwaltungsgericht den Beklagten zur Zahlung weiterer Reisekosten in Höhe des Differenzbetrages von rund 109,00 € verurteilt hat, hat der Verwaltungsgerichtshof auf die Berufung des Beklagten das Urteil des Verwaltungsgerichts geändert und die Klage abgewiesen. Die Revision des Klägers hatte Erfolg.

Der Beklagte kann sich nach dem Grundsatz von Treu und Glauben nicht

auf den Teilverzicht des Klägers auf Reisekostenvergütung berufen. Dabei handelt es sich um eine unzulässige Rechtsausübung. Die entsprechende Abfrage verletzt den beamtenrechtlichen Fürsorgegrundsatz, weil sie die wohlverstandenen Interessen des Klägers nicht in gebührender Weise berücksichtigt. Sie dient der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Dienstherrn. Danach sind Genehmigungen außerunterrichtlicher Veranstaltungen durch den Schulleiter nur im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich, es sei denn, der teilnehmende Lehrer verzichtet vorher ganz oder teilweise auf Reisekostenvergütung. Diese Koppelung zwischen Genehmigung und Verzicht bei - wie im vorliegenden Fall - nicht ausreichenden Haushaltsmitteln für alle im Schuljahr vorgesehenen Veranstaltungen setzte den Kläger einem Konflikt aus. Er musste entweder auf seinen Anspruch auf Reisekostenvergütung (teilweise) verzichten oder verantworten, dass die Abschlussfahrt nicht stattfindet. Dass eine Abschlussfahrt stattfinden sollte, entsprach den von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossenen Grundsätzen, an die der Kläger gesetzlich gebunden war. Nach der vom Dienstherrn erlassenen Verwaltungsvorschrift kommt außerunterrichtlichen Veranstaltungen bei der Erfüllung der erzieherischen Aufgaben der Schule besondere Bedeutung zu. Dem Kläger wurde so auch die Verantwortung dafür zugewiesen, ob er eine staatliche Aufgabe unter Verzicht auf seinen ungeschmälernten Anspruch auf Reisekostenvergütung erfüllt.

Hinzu kommt, dass der Kläger mit seinem Teilverzicht diese staatliche Aufgabe mit privaten Mitteln finanziert. Dies läuft dem Zweck des Anspruchs auf Reisekostenvergütung zuwider, nach dem der Dienstherr in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht seinen Bediensteten notwendige dienstliche Reiseaufwendungen abnehmen soll.

Urteil vom 23. Oktober 2018 - BVerwG 5 C 9.17

Vorinstanzen:

VGH Mannheim, 4 S 830/15 -

Urteil vom 20. Juli 2016

VG Karlsruhe, 9 K 842/14 - Urteil vom 19.

Februar 2015

Quelle: <https://www.bverwg.de/de/pm/2018/73> abgerufen am 29.9.2018

DER LVBS LEHRER- KALENDER

2018/19

RESTBESTAND ZUM VERSAND

kostenlos



JETZT ZU BESTELLEN ÜBER
WWW.LVBS-SACHSEN.DE
ODER TEL. 0351/ 47591020

PRESSEERKLÄRUNG

Dominicusstr. 3 – 10823 Berlin – Tel. (030) 70 09 47 76 – Fax (030) 70 09 48 84 – E-Mail: info@lehrerverband.de

29.10.2018

Deutscher Lehrerverband fordert von der Bildungspolitik mehr Anstrengungen zur Deckung des Lehrerberarfs an beruflichen Schulen

Aus Anlass der Veröffentlichung der Bertelsmann-Studie zum künftigen Lehrerberarf an beruflichen Schulen hat der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, die bisherige Fixierung der politischen und öffentlichen Bildungsdebatte auf akademische Abschlüsse beklagt. Das habe unter anderem dazu geführt, dass für nicht wenige Abiturientinnen und Abiturienten das berufliche Lehramt nicht in der hohen Wertigkeit wahrgenommen wird, die ihr zukommt.

Der Verbandsvorsitzende fügte hinzu: „Es ist bedauerlich, dass sich die Bildungspolitik in den letzten Jahrzehnten an den dauerhaften Lehrermangel vor allem an gewerblichen beruflichen Schulen geradezu gewöhnt hat, obwohl durch diesen Mangel gravierende negative Auswirkungen auf die Qualität und die Leistungsfähigkeit der dualen Ausbildung in Deutschland zu befürchten sind.“

Meidinger plädierte dafür, bei der Gewinnung eines ausreichenden Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen sowohl auf die grundständige Lehrerbildung als auch auf die Weiter- und Nachqualifikation von Quereinsteigern zu setzen, die wegen der Nähe der beruflichen Lehrerbildung zur Berufspraxis traditionell eine größere Rolle als im allgemeinbildenden Bereich spielen.

Konkret schlug der DL-Präsident vor, in der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien und Gesamtschulen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung verstärkt über die Chancen und Möglichkeiten beruflicher Lehrämter zu informieren und die Möglichkeit und das Angebot von Orientierungspraktika an Berufsschulen für Abiturientinnen und Abiturienten auszubauen und zu erweitern.

Für Stellungnahmen erreichen Sie DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger unter 0172 – 28 45 840.

Für den Inhalt verantwortlich: Geschäftsstelle Deutscher Lehrerverband – Anne Schirmmacher

29.10.2018, STUDIE: BERUFSSCHULEN BRAUCHEN BIS 2030 60.000 NEUE LEHRER

Der Lehrermangel trifft besonders die Berufsschulen. Ab 2025 wird sich die jetzt schon angespannte Situation weiter verschärfen. Doch noch kann die Politik reagieren und dafür sorgen, dass Universitäten mehr Berufsschullehrer ausbilden.

Bis zum Jahr 2030 geht fast die Hälfte der rund 125.000 Berufsschullehrer in den Ruhestand. Allein bis 2020 benötigen Berufsschulen jährlich durchschnittlich 4.000 neue Lehrer, ausgebildet werden derzeit allerdings nur rund 2.000 Lehrkräfte pro Jahr: Es klafft demnach auch bei den Berufsschulen eine gewaltige Lücke zwischen Bedarf und dem Angebot an Lehrkräften.

Dies ergibt eine Untersuchung des Bildungsforschers Klaus Klemm in unserem Auftrag. Im Unterschied zu den kürzlich von der Kultusministerkonferenz vorgelegten Zahlen geht Klemm davon aus, dass sich der Lehrermangel an Berufsschulen nach 2025 stärker zuspitzen wird: Bis 2030 entsteht ein jährlicher Bedarf von 4.800 Lehrkräften, um ausscheidende Lehrkräfte zu ersetzen und eine größer werdende Schülerzahl zu bewältigen. Dieser Trend wird sich in den Jahren bis 2035 sogar noch verstärken, sodass der jährliche Einstellungsbedarf nach 2030 auf über 6.000 Lehrkräfte steigt. Für unseren Vorstand Jörg Dräger sind die Zahlen alarmierend:

„Ein Mangel an Berufsschullehrern schwächt unser Ausbildungssystem. Das nimmt Jugendlichen wichtige Bildungschancen und schadet der Wirtschaft.“

Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung

Berufsschulen stärken und Lehrkräfte motivieren

Während Grundschulen und weiterführende Schulen bereits in den kommenden Jahren kurzfristig Antworten auf die steigenden Schülerzahlen finden müssen, erreicht der Berufsschullehrermangel erst später seinen Höhepunkt. Das bedeutet: Es ist noch Zeit zu

handeln. „Auch wenn sich der Lehrermangel an Berufsschulen absehbar zuspitzt, kann die Politik jetzt noch reagieren.“ Dräger fordert deshalb eine bundesweite Gesamtstrategie: „Lehrkräfte werden überall dringend gebraucht. Es hilft nicht, wenn die Länder sich Lehrer gegenseitig abwerben. Wir müssen insgesamt mehr Berufsschullehrer ausbilden.“

Gerade weil die Ausbildung von Berufsschullehrern in der Regel mehr als sieben Jahre dauere, müssten jetzt mit Blick auf das Jahr 2025 mehr Studienplätze bereitgestellt werden. Zudem gelte es, Abiturienten und hochqualifizierte Facharbeiter über die Arbeit in den Berufsschulen zu informieren und explizit für dieses Berufsfeld zu werben.

Maßnahmen: Quereinsteiger qualifizieren, Teilzeit reduzieren

Berufsschulen sind schon heute in besonderem Maße auf Quer- und Seiteneinsteiger angewiesen – rund ein Drittel der dortigen Lehrkräfte sind keine ausgebildeten Berufsschullehrer. Dräger fordert deshalb, Quer- und Seiteneinsteiger systematisch zu qualifizieren und dafür bundesweit einheitliche und verbindliche Standards einzuführen. Hilfreich wäre es auch, die rund 30 Prozent Teilzeitkräfte unter den Berufsschullehrkräften zu motivieren, ihr Stundendeputat aufzustocken. Genauso könnten ältere, an der Grenze zur Pensionierung stehende Kollegen länger unterrichten und so dem Lehrermangel entgegenwirken. „Wir brauchen Anreize für Teilzeitkräfte und Pensionäre mehr bzw. länger zu unterrichten“, macht Dräger deshalb klar. Er begrüßt zudem, dass die Kultusministerkonferenz jüngst deutlich gemacht hat, dass sie die Herausforderungen des Lehrermangels prioritär bearbeitet.

Quelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2018/oktober/berufsschulen-brauchen-bis-2030-60000-neue-lehrer/>

IMMER GUT INFORMIERT?

WIE GEHT DAS - ALS MITGLIED REGISTRIEREN SIE SICH AUF

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

UND ERHALTEN NACHRICHTEN UND
INFORMATIONEN BEQUEM PER EMAIL.



RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

09.01.19 06.02.19 06.03.19 03.04.19 08.05.19
05.06.19 03.07.19 07.08.19 04.09.19 02.10.19
06.11.19 04.12.19

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an post@sbb.dbb.de.

TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: 03-04/19
Redaktionsschluss: 25.01.2019

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehlener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand
Fotos: Fotolia, Photodune, LVBS





HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Schule

Schulanschrift

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt ab Monat/Jahr

Datenschutzerklärung

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Mitgliederverwaltung unter den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische
Berufe

Gesundheitsfach-,
pflegerische und
soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e. V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift

